

II-11248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5577/J

A N F R A G E

1990-05-23

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Apfelbeck
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bestandsaufnahme der im Eigentum des Bundes
befindlichen Gebäude und Grundstücke

Im Oktober 1989 stellten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Anfrage (Nr. 4344) betreffend Bestandsaufnahme der im Eigentum des Bundes befindlichen Gebäude und Grundstücke. Die im § 91 Absatz 4 GOG festgesetzte Frist von 2 Monaten für die Beantwortung von Anfragen wurde vom Befragten nicht eingehalten, demnach die unterfertigten Abgeordneten auch keine Beantwortung erhielten.

Da es jedoch nicht angeht Anfragen unbeantwortet zu lassen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nochmals diese Anfrage:

Bereits vor über 10 Jahren wurden aufgrund von Bestechungsskandalen ein Großteil der hohen Beamten der BGV I in Wien entlassen und die BGV I und BGV II zur BBD für Wien, Niederösterreich und Burgenland zusammengefaßt. In den anderen Bundesländern bliebt die Aufteilung zum größten Teil bestehen. Seit damals wird davon gesprochen, die Bundesgebäudeverwaltung durch ein Bundesgebäudegesetz zu regeln. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen.

Vor ein bis zwei Jahren hörte man erstmals von einer Neuorganisation der Bundesgebäudeverwaltung durch Einrichtung dezentralen Verwaltungsorganisationen (Gebäudeverwaltungen) und Angliederung an die einzelnen Ressorts. Und der neue Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Schüssel, hat nun vor einigen Wochen Überlegungen angestellt, die Bundesgebäudeverwaltung zu privatisieren.

Da all diese im Sand verlaufenen Aktivitäten zeigen, daß eigentlich niemand weiß, wie man den großen Bereich der Bundesgebäudeverwaltung in den Griff bekommen kann, liegt die Vermutung nahe, daß in der Verwaltung nicht einmal bekannt ist, was sich alles an Grund und Boden im Eigentum des Bundes befindet.

Da dies jedoch die Grundlage für die Reformen darstellt richten die unterfertigten Abgeordneten an den für die Verwaltung der Bundesgebäude und Grundstücke vor allem zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gebäude und Grundstücke befinden sich zur Zeit im Eigentum des Bundes (um folgende Gliederung wird gebeten)?
 - a) Adresse inkl. Einlagezahl und Katastralgemeindenummer
 - b) Nutznießer
 - c) Eigentumsverhältnisse (Aufschlüsselung nach Anteilen des Bundes und Dritter)
- 2) Welche Gebäude bzw. Grundstücke wurden gemietet und gepachtet?
 - a) Adresse inkl. Einlagezahl und Katastralgemeindenummer
 - b) Auflistung der Bestandsgeber
 - c) Auflistung der Bestandsnehmer
 - d) Die Höhe der Miet- und Pachtzinsen